

Papier der IG Metall

Strategien der Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des demographischen Wandels für Rheinland-Pfalz

Anmerkungen/Ergänzungen der GEW Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung:

Die GEW Rheinland-Pfalz stellt fest, dass das Papier keinen grundsätzlichen Dissens zwischen den bildungspolitischen Positionen von GEW Rheinland-Pfalz und der IG Metall enthält.

Aus der Sicht der GEW Rheinland-Pfalz sollten jedoch die folgenden Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen werden:

1. Ergänzungen

1.1 Es wäre hilfreich, wenn die IG Metall auch aus der Sicht des drohenden Fachkräftemangels in diesem Papier die Bedeutung der **frühkindlichen Bildung** und des **längeren gemeinsamen Lernens** deutlich machen würde. Frühkindliche Bildung sowie **individuelle Förderung in kleineren, heterogenen Lerngruppen in inklusiven Schulen** sind die Voraussetzung dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Potenziale entwickeln können. Dies ist gerade für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten von entscheidender Bedeutung. Die in dem Papier beschriebenen später einsetzenden Reparaturmaßnahmen werden Versäumnisse der frühkindlichen Bildung und der allgemein bildenden Schulen nicht mehr voll kompensieren können.

1.2 Die vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen vermitteln den Eindruck, dass es in der **dualen Berufsausbildung** nur Handlungsbedarf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, also die Schwachen, und besonders leistungsfähige junge Menschen, also Studienberechtigte, gibt.

Ein **wichtiges Handlungsfeld** fehlt in dem Papier – nämlich **Zusatzangebote für schneller lernende Auszubildende mit qualifiziertem Sek-I-Abschluss**, die sich während der dualen Berufsausbildung auf ein anschließendes Studium vorbereiten (Doppelqualifikation) bzw. bereits Module aus der beruflichen Weiterbildung belegen wollen. Ohne solche Zusatzqualifikationen werden leistungsfähige Jugendliche zunehmend den sicheren Weg über die Fachhochschulreife oder das Abitur vor der Berufsausbildung wählen. Ohne solche Zusatzangebote wird der Übergang in ein Hochschulstudium, das durch die weitere Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige ermöglicht wird, nur selten erfolgreich sein.

Das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz hat ein **Lernbausteinkonzept** entwickelt, das es den Auszubildenden – nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen – während der dualen Berufsausbildung ermöglicht Lernbausteine, Förderunterricht oder berufsbezogene Zusatzqualifikationen zu wählen (siehe Stundentafel der Berufsschule und Lernbausteinkonzept in der Anlage).

2. Anmerkungen zum Papier

2.1 Schwerpunkt 1

Spiegelpunkt 1

Die GEW hält die **Gegenüberstellung der „Besten“ und der „Richtigen“** für problematisch. Wenn mit den „Besten“ die BewerberInnen mit den besten Schulnoten gemeint sind, heißt das keineswegs, dass sie für den Ausbildungs- oder Arbeitsplatz am besten geeignet sind. Die „Richtigen“ können – trotz schlechter Schulnoten – für einen bestimmten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sehr wohl die „Besten“ sein.

Die **frühere und stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Schulen und Betrieben** wird als sehr positiv angesehen. Allerdings müsste auch die Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen einbezogen werden. In Rheinland-Pfalz gibt es eine **Rahmenvereinbarung** über die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und Arbeitsagentur (siehe Anlage), an denen die Gewerkschaften allerdings nicht beteiligt sind. Die GEW fordert den DGB und die Einzelgewerkschaften auf, in diesem Feld ebenfalls aktiv zu werden.

Mit den in Rheinland-Pfalz stattfindenden Praxistagen und dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“, mit denen SchülerInnen an die Hand genommen werden sollen, die von Schulversagen bedroht sind, ist es allerdings nicht getan. Die Förderung von SchülerInnen mit Lernproblemen muss viel früher einsetzen, und Themen der Arbeitswelt müssen fest in den schulischen Curricula verankert werden.

Aus der Sicht der GEW besitzen **Lehramtsstudierende** nicht die Kompetenz, die notwendig ist um als Bewerbungskoaches für die Betriebe die Brücke in die Schule zu bauen und die Auswahl der AusbildungsplatzbewerberInnen vorzubereiten und zu begleiten. Beispielsweise fehlt ihnen selbst ein Bewerbungstraining. Hier sollte man lieber auf **erfahrene Kräfte aus der betrieblichen Praxis** zurückgreifen, z.B. auch auf „junge Alte“ (= ArbeitnehmerInnen, die nicht mehr berufstätig sind).

Spiegelpunkt 2

Hier sollte nur auf **„verschiedene Formen des ,produktiven Lernens“** abgestellt werden: Die Duale Oberschule gibt es in Rheinland-Pfalz nicht mehr – nach der jüngsten Veränderung der Schulstruktur in Rheinland-Pfalz gibt es nur noch die Realschule plus (= Zusammenführung der früheren Hauptschulen und Realschulen), die Integrierte Gesamtschule und das Gymnasium. Eine **Produktionsschule in der Sekundarstufe I** hält die GEW für nicht realisierbar.

Spiegelpunkt 3

Die Fachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass die Berufsbildenden Schulen durchaus bereit sind sich der Ausbildung der **„Problemkinder des Ausbildungsmarktes“** zu stellen – allerdings müssen die Rahmenbedingungen stimmen: Kleinere Klassen, sozialpädagogische Betreuung, Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz, organisatorische Flexibilität und Freiräume für individuelle Förderung und Erarbeitung kompetenzorientierter Lernformen.

Spiegelpunkt 4

Der Verfasser des Papiers geht irrtümlich davon aus, dass **AltbewerberInnen** in Rheinland-Pfalz oft in Berufsfachschulen anzutreffen sind.

Eine **Schulpflicht für Jugendliche mit Hauptschulabschluss**, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, besteht in Rheinland-Pfalz nur für 1 Jahr in der **Berufsfachschule I** (früher Berufsgrundbildungsjahr). Danach haben sie ihre Schulpflicht erfüllt. Wenn sie die Übergangsbedingungen für die **Berufsfachschule II** erfüllen, können sie dort nach einem weiteren Jahr den qualifizierten Sekundarabschluss I erhalten und dann weiterführende BBS-Bildungsgänge besuchen (Studentafeln der BF I und BF II siehe Anlage). Wenn sie die Übergangsbedingungen nicht erfüllen und keinen Ausbildungsplatz finden, steht ihnen eine außerschulische Maßnahmenkarriere bevor.

Ähnliches gilt für **Jugendliche ohne Hauptschulabschluss**: Sie müssen noch ein Jahr lang das **Berufsvorbereitungsjahr** besuchen, soweit sie sich nicht in einer Maßnahme der BA befinden. Nach Abschluss des Vorbereitungsjahres bleiben auch für diese Jugendlichen nur BA-Maßnahmen oder Projekte des Landes.

Wenn Jugendliche den **qualifizierten Sekundarabschluss I** bereits aus der allgemein bildenden Schule mitbringen und keinen Ausbildungsplatz finden, können sie die **zweijährige höhere Berufsfachschule** besuchen, die curricular stark an affinen Ausbildungsberufen des Dualen Systems orientiert ist. Gleichzeitig können die SchülerInnen die Fachhochschulreife erwerben. Allerdings sind die Kammern nicht bereit diese vollzeitschulisch ausgebildeten Jugendlichen nach einem Praktikum zur Kammerprüfung zuzulassen (Studentafeln der höheren Berufsfachschulen siehe Anlage).

Die Berufsfachschulen können nicht pauschal als „Warteschleifen“ abgetan werden – schätzungsweise 50 % der SchülerInnen wählen diese Bildungsgänge bewusst, um durch eine berufliche Teilqualifizierung oder durch den Erwerb eines höheren Schulabschlusses ihre Chancen auf eine duale Berufsausbildung zu erhöhen.

Davon zu unterscheiden sind die **AltbewerberInnen, die ihren Vermittlungswunsch für eine duale Ausbildung aufrecht erhalten und die Berufsfachschule nur besuchen, weil und so lange sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben** und weil sie noch der Schulpflicht unterliegen. Ihnen ist gemeinsam, dass die vergebliche Suche nach einem Ausbildungsplatz zu Frustration und Demotivation geführt hat. Es handelt sich also in jedem Fall um „Problemkinder“, die z.B. dadurch motiviert werden könnten, dass ihre bisher erworbenen Kompetenzen auf die Vorbereitung für die Externenprüfung individuell angerechnet werden. Dies setzt individualisierte Konzepte der BBS mit der entsprechenden Flexibilität voraus.

In einer ersten Diskussion im Landesfachgruppenausschuss Berufsbildende Schule erklärten die Mitglieder, dass sie sich eine solche Aufgabe für die BBS in Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen durchaus vorstellen können, wenn die Rahmenbedingungen (siehe oben: „Problemkinder des Ausbildungsmarktes“) stimmen.

Die zeitliche Dauer dieser Qualifizierungsmaßnahmen sollte jedoch offen bleiben – sie kann jeweils nur individuell aufgrund der bereits vorhandenen Kompetenzen der AltbewerberInnen festgelegt werden.

Angesichts der mangelnden Bereitschaft der rheinland-pfälzischen Kammern, die AbsolventInnen der höheren Berufsfachschulen nach einem Praktikum zur externen Kammerprüfung zuzulassen, ist zu befürchten, dass auch die unter 2. und 3. vorgeschlagenen **Prüfungsmodalitäten gegenüber den Kammern nur schwer durchsetzbar** sein werden.

2.2 Schwerpunkt 2

Die **Kritik an der Bachelor- und Masterausbildung**, die an deutschen Hochschulen häufig als „alter Wein in neuen Schläuchen“ umgesetzt wird, teilt die GEW.

Die GEW begrüßt, dass die IG Metall für die Gestaltung der dualen Studiengänge unter Berücksichtigung der aktuellen Kritik an der Bologna-Umsetzung **unterstützende Vereinbarungen der Sozialpartner** fordert. Auch die Entwicklung dualer Anschluss-Masterstudiengänge erscheint sinnvoll.

Bei einem **Ausbau der dualen Studiengänge** muss allerdings berücksichtigt werden, dass sie bisher nur für Auszubildende mit Fachhochschulreife oder Abitur angeboten werden. Wenn in Zukunft das Duale System für AbsolventInnen ohne Hochschulberechtigung noch attraktiv sein soll, müssten

- diese dualen Studiengänge auch für BewerberInnen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung geöffnet werden
- und an der Berufsschule **während der dualen Berufsausbildung Zusatzqualifikationen für Auszubildende mit qualifiziertem Sekundarabschluss I** angeboten werden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Studium anstreben (vgl. Punkt 1, Ergänzungen, Lernbausteinkonzept)

2.3 Schwerpunkt 3

Die Idee einer **Weiterbildungsuniversität** nimmt die GEW mit Interesse zur Kenntnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Rheinland-Pfalz als kleines Bundesland mit nur wenigen Universitäten mit einer eigenständigen Weiterbildungsuniversität überfordert wäre. Vorstellbar wäre aber eine an die bereits bestehenden Universitäten angebundene Weiterbildungsuniversität, die den besonderen Bedürfnissen erfahrener Berufspraktiker durch weiterbildende Bachelor-/Masterstudiengänge Rechnung trägt.

Allerdings wird auch die Befürchtung geäußert, dass eine solche Weiterbildungsuniversität als Universität 2. Klasse mit einem Negativ-Image belastet sein könnte.

Die **Berufsbildenden Schulen** in Rheinland-Pfalz können einen wichtigen Beitrag zur **Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen** im Rahmen der **modularisierten Fachschulen** leisten (Stundentafeln siehe Anlage), in denen ArbeitnehmerInnen **gebührenfrei** in Teilzeit- oder Vollzeitform **einzelne Module** absolvieren oder eine **Gesamtqualifikation, verknüpft mit der Fachhochschulreife**, erwerben können.

Dabei sollten die Berufsbildenden Schulen mit anderen Weiterbildungsträgern in der Region **kooperieren**. In Rheinland-Pfalz gibt es allerdings – neben den Kammern, die überwiegend mit nebenberuflich tätigen DozentInnen arbeiten - **keine nennenswerte Infrastruktur außerschulischer Weiterbildungsträger im Bereich der beruflichen Weiterbildung**.